

Titel: Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

- Die Klausur im Sozialrecht II findet am Montag, den 10.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr im HS 1221, KG I statt. Bitte finden Sie sich bereits um 8:30 Uhr ein.
- Bitte bringen Sie Ihre Unicard und Ihren Personalausweis mit. Sollten Sie trotz Anmeldung zur Klausur keine E-Mail erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an sozialrecht@jura.uni-freiburg.de
- Die Klausur ist anonymisiert zu schreiben (keine Namensangabe, nur Matrikel-Nummer). Schreibpapier ist mitzubringen und wird nicht durch das Prüfungsamt gestellt.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Sozialgesetzbuch, 53. Auflage 2024, Beck-Texte im dtv,
- Aichberger Sozialgesetzbuch,
- Das Gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis XIV, 38. Auflage, 2024, Walhalla Fachverlag
- Die in der Vorlesung ausgegebene Übersicht über die Sozialversicherungswerte. Dieses darf nicht von Ihnen beschrieben oder markiert sein.
- BGB, 94. Auflage 2024, Beck-Texte im dtv oder Habersack – Deutsche Gesetze

Der Gebrauch von Hilfsmitteln mit einem abweichenden Stand wird nicht beanstandet, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko; Grundlage der Prüfung ist der Stand der zugelassenen Hilfsmittel.